

Bern, 3. Februar 2017



Bundesamt für Justiz
Sekretariat der nationalrätlichen Rechtskommission
per Mail: gilbert.mauron@bj.admin.ch

Vernehmlassung zur Modifizierung von Art. 53 StGB (Einschränkung der Strafbefreiung aufgrund Wiedergutmachung)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz unterstützt die Vorlage der Rechtskommission in der Variante 1 der Mehrheit. Mit der Halbierung der Dauer der zulässigen Haftstrafe als Grundlage für eine solche Wiedergutmachung, die zur Strafbefreiung führt und der gleichzeitig im Gesetz jetzt explizit aufgeführten Notwendigkeit, dass der Täter die Tathandlung eingestanden haben muss, sind die Leitplanken für die strafbefreienden Wiedergutmachung eng genug gesetzt. Eine weitergehende Verschärfung wie sie Variante 2 vorschlägt ist aus Sicht der SP nicht notwendig, um den medial immer mal wieder auftauchenden Gerüchten um „Freikauf von Strafe“ glaubwürdig begegnen zu können. Insgesamt betrachtet die SP das restaurative Strafrecht wie es in Art. 53 StGB zum Ausdruck kommt als wichtigen Bestandteil der Vielfalt möglicher Sanktionen, der zudem die Versöhnung zwischen Täter und Opfer fördert.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Levrat'.

Christian Levrat
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Schmidt'.

Carsten Schmidt
Politischer Fachsekretär